

DER MENSCH - NUR MITTEL ZUM ZWECK ?

Gedanken zur moralischen Bewertung und politischen Handlungsfähigkeit
des Individuums in Hegels Geschichtsphilosophie

Die Rolle und die Stellung des Individuums in Hegels geschichtsphilosophischem System forderte schon bei zeitgenössischen Interpreten Kritik heraus bzw. wurde von einigen oft nur mit leichtem Unbehagen zur Kenntnis genommen. So schreibt beispielsweise Heinrich Moritz Chalybäus nach dem erstmaligen Erscheinen der "Vorlesungen" im Jahre 1837 in seiner Rezension: "Das Individuelle, Partikuläre ist hier Mittel, das Allgemeine der Zweck. Hierin liegt nun wenigstens scheinbar die große Härte, den einzelnen Menschen zum bloßen Mittel für das Ganze zu degradieren."¹ Rudolph Haym verurteilt Hegels Geschichtsphilosophie schlicht als reaktionär², und zwei um die Jahrhundertwende entstandene Dissertationen kommen zu dem Schluß, daß Hegels Anschauungsweise persönlichkeitsfeindlich ist, da er das Individuum zu etwas Unwesentlichem degradiert.³

Diese kritischen Forschungspositionen aus dem 19. Jahrhundert habe ich zum Anlaß genommen, im folgenden noch einmal die Stellung des Individuums in Hegels geschichtsphilosophischem System zu behandeln und zu untersuchen, ob die These von

¹ H.M. Chalybäus (1837), "Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie", S. 311.

² Vgl. R. Haym (1857), *Hegel und seine Zeit*.

³ Vgl. F.W. Dunlop (1903), *Hauptmomente in Hegels Begriff der Persönlichkeit*, und M. Rubinstein (1906), *Die logischen Grundlagen des Hegelschen Systems und das Ende der Geschichte*.

der Degradierung des Individuums als Mittel zum Zweck im historischen Prozeß sich aus Hegels Ausführungen zur Geschichtsphilosophie plausibel ableiten läßt. Während in den ersten beiden Abschnitten meiner Arbeit Hegels Konzeption des Individuums in seinen beiden Funktionen als erhaltendes und welthistorisches Individuum eingeführt und allgemein diskutiert werden soll, thematisiere ich im dritten Abschnitt den Zusammenhang zwischen der Rolle des Einzelnen und der daraus folgenden, speziell politischen Handlungsfähigkeit und deren moralische Bewertung. Dabei beziehe ich mich aus Gründen der Textkohärenz nur auf den ersten Band ("Die Vernunft in der Geschichte") der *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte* und ziehe lediglich aus vergleichendem Interesse Hegels geschichtsphilosophische Aussagen in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* und in der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* heran.

*

Ein wesentliches Charakteristikum des Menschen ist nach Hegel seine historische Determinierung: Jeder Mensch wird in einem kulturellen Rahmen geboren, der zwangsläufig sein Bewußtsein beeinflusst. Religion, Sitten und Rechte des Volkes bilden den Hintergrund für seine Werte und Handlungen. Dies ist aus Hegels Perspektive aber nicht nur die Folge von Erziehung und äußeren Umständen; die Determinierung ist zugleich auch auf metaphysischer Ebene gegeben: Die allgemeine Substanz des Volksgeistes begrenzt die geistige Entwicklung des Individuums, es kommt nicht über die Stufe des Volksgeistes hinaus.⁴

Um nun Fortschritt zu gewährleisten, ist es notwendig, daß die Individuen die jeweilige Stufe der Entwicklung des Volksgeistes in die Wirklichkeit umsetzen, denn die allgemeinen Zwecke müssen abstrakte Begriffe bleiben, wenn sie nicht durch den

⁴ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 60.

besonderen Zweck hervorgebracht werden. Das Individuum ist also das Mittel zur Verwirklichung des Weltgeistes; zugleich aber sind seine subjektiven Bedürfnisse, Leidenschaften und Interessen die Triebfedern seiner Handlungen.⁵ Es geschieht nichts, ohne daß die Individuen, die für den allgemeinen Zweck tätig sind, auch sich befriedigen. In diesem Tätigsein aus partikulären Interessen kann sich das Individuum als Besonderes definieren: "Indes das Tätige ist immer individuell: im Handeln bin ich; ..." ⁶ Hegel setzt damit ein Gegengewicht zum absoluten Recht des Weltgeistes: "Dies ist das unendliche Recht des Subjekts, das zweite wesentliche Moment der Freiheit, daß das Subjekt sich selbst befriedigt findet in einer Tätigkeit, Arbeit; ..." ⁷ In der Handlung sieht Hegel die historische Bedeutung des menschlichen Daseins; er bewertet daher die Menschen nicht nach ihren Motivationen und Intentionen, sondern allein nach ihren Taten. Diese Gleichsetzung des Menschen mit seinen Taten muß in diesem Zusammenhang lediglich hinsichtlich der Funktion des Menschen für die historische Entwicklung gesehen werden: "In Rücksicht dieser Bestimmungen ist zu bemerken, daß oft ein Unterschied gemacht wird zwischen dem, was der Mensch innerlich ist, und seinen Taten. In der Geschichte ist dies unwahr; die Reihe seiner Taten ist der Mensch selbst." ⁸

Wie ist es aber nun möglich, daß durch die Verwirklichung von persönlichen Zielen und Zwecken der einzelnen Individuen ein allgemeiner Zweck erreicht wird? Die Beantwortung dieser Frage führt zu einer weiteren wichtigen Hegelschen These: Das Handeln aus partikulären Zwecken bewirkt mehr als beabsichtigt.⁹ Die Wirkungen, die die Handlung als Ursache auslöst, reichen nicht nur erheblich weiter als der Handelnde intendiert, sondern sie haben oft Auswirkungen, die der Absicht des Handelnden

⁵ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 79. Bis auf wenige Ausnahmen wollen die Menschen nur die Befriedigung ihrer partikulären Interessen, ihrer Leidenschaften. Hegel leugnet jedoch nicht, daß es einzelne Individuen gibt, die allgemeine Zwecke, das Gute, wollen, doch für die Geschichte sind sie von geringer Bedeutung, da ihre Zahl verschwindend gering ist.

⁶ Hegel, *PWG*, S. 84.

⁷ Hegel, ebd.

⁸ Hegel, *PWG*, S. 66 (Hervorhebung T.M.)

⁹ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 88

diametral entgegengesetzt sind. Bei all diesen Handlungen der Individuen aus Leidenschaften, persönlichen Interessen und Bedürfnissen, bei all ihren Erfolgen und Mißerfolgen, bleibt jedoch das Allgemeine, der Weltgeist, unberührt. Er läßt die Menschen für sich agieren und sich aneinander abkämpfen. Das Besondere muß untergehen, weil es endlich ist, die Individuen werden aufgeopfert, während die Idee im Hintergrund bleibt.¹⁰ Hier wird die Rolle des Individuums in der Geschichte besonders deutlich als "Werkzeug" oder Mittel zum Zweck.

Schon in der *Philosophie des Rechts*¹¹ wie auch in der *Enzyklopädie* postuliert Hegel dieses absolute Recht der Weltgeschichte gegenüber dem Recht der Staaten, Völker und Individuen: "Diese Befreiung des Geistes, in der er zu sich selbst kommen und seine Wahrheit zu verwirklichen geht, und das Geschäft derselben ist das höchste und absolute Recht."¹² Zugleich bringt Hegel neben dem absoluten Recht der Weltgeschichte den von Schiller geprägten Begriff der "Weltgeschichte als Weltgericht" ein.¹³ Die Gerechtigkeit und das Urteil der Weltgeschichte haben jedoch nur "in den Sphären der bewußten Wirklichkeit ihre bestimmte Bedeutung und Wert,"¹⁴ das Verhalten der Staaten, Völker und Individuen erfährt somit nur eine "unvollkommene" Gerechtigkeit, denn die Weltgeschichte fällt außerhalb dieser Gesichtspunkte. In den *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte* taucht der unscharfe Ausdruck der 'Weltgeschichte als Weltgericht' nicht wieder auf; das Unrecht gegenüber dem Einzelnen wird dafür aber umso deutlicher herausgearbeitet: "Es kann auch sein, daß dem Individuum Unrecht geschieht; aber das geht die Weltgeschichte nichts an, der die Individuen als Mittel zu ihrem Fortschreiten dienen."¹⁵ Das Unrecht gegenüber dem Individuum wird von Hegel

¹⁰ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 105.

¹¹ Vgl. Hegel, *Grundlinien des Philosophie des Rechts*, Paragraph 345, S. 290.

¹² Hegel, *Enzyklopädie*, Paragraph 550, S. 430.

¹³ Vgl. Hegel, *Philosophie des Rechts*, Paragraph 340, S. 288 und *Enzyklopädie*, Paragraph 548, S. 426.

¹⁴ Hegel, *Philosophie des Rechts*, Paragraph 345, S. 290.

¹⁵ Hegel, *PWG*, S. 76.

als immanentes Moment des menschlichen Daseins und als unabhängig von der Entwicklung der Geschichte begriffen: Der Weltgeist kann, nach Hegel, auf die einzelnen Individuen keine Rücksicht nehmen, weil er einen größeren Zweck verfolgt.¹⁶

Fast alle Menschen haben im historischen Prozeß eine erhaltende Funktion, d.h. sie sorgen für die notwendige Realisierung der jeweiligen Stufe des Volksgeistes. Da der Weltgeist sich als Subjekt der Geschichte nur durch die Individuen verwirklichen kann, wäre durch sie eine historische Weiterentwicklung nicht möglich. Es ist also eine Erweiterung des vorgegebenen Modells notwendig, die Hegel durch die Einführung einer zweiten, sehr kleinen Gruppe von Menschen, den welthistorischen Individuen, vollzieht. Genaue Abgrenzungskriterien gibt er bei dieser Typisierung nicht an, lediglich ein bestimmtes Maß an Einfluß auf die Mitmenschen und damit auf die Geschichte scheint das welthistorische Individuum auszumachen. Hegel definiert sie nur sehr ungenau als große Menschen, "deren eigene partikuläre Zwecke das Substantielle erhalten, welches Wille des Weltgeistes ist"¹⁷ oder "die den Zweck verwirklichen, der dem höhern Begriffe des Geistes gemäß ist" und nennt als Beispiele Cäsar, Alexander den Großen und Napoleon.¹⁸

Die Bestimmung der welthistorischen Individuen ist also nicht die Erhaltung, sondern die Zerstörung des Bestehenden, um einem Allgemeinen neuerer Art den Weg zu ebnet. Trotz ihrer engen Verbindung zur nächsten Stufe des Weltgeistes handeln aber auch die welthistorischen Individuen nicht reflektierend. Sie machen sich nicht bewußt, was an der Zeit ist und handeln danach,¹⁹ sondern sie folgen wie alle anderen der Leidenschaft ihres

¹⁶ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 107-108.

¹⁷ Hegel, *PWG*, S. 90.

¹⁸ Hegel, *PWG*, S. 97. Diese Erklärung läßt viele Fragen offen: Versteht Hegel z.B. unter welthistorischen Individuen nur politisch handelnde Menschen, wie aus seinen Beispielen deutlich wird, oder fallen unter diese Gruppe auch Künstler, Wissenschaftler und vielleicht sogar Philosophen? Auch wenn man diesen Begriff hinsichtlich Politiker und Staatsmänner interpretiert, sind weitere Differenzierungen notwendig. Ab welchem Grad von Einfluß auf die welthistorische Entwicklung kann man z.B. Politiker zu den 'großen Menschen der Geschichte' zählen?

¹⁹ Vgl. hierzu C. Taylor (1978), *Hegel*, S. 515, Anmerkung 154.

subjektiven Geistes, die Hegel als eine "Art von Trieb, fast tierisch"²⁰ bezeichnet. Sie verwirklichen, was notwendig ist, indem sie zumindest einen Teil der erhaltenden Individuen für sich und ihre Ziele zu gewinnen versuchen. Die Menschen folgen ihnen, oder wie Hegel es formuliert, gehorchen ihnen,²¹ weil sie im Innersten fühlen, was an der Zeit ist: "Die welthistorischen Individuen sind es, die den Menschen erst gesagt haben, was sie wollen."²² Die 'großen Menschen' der Geschichte handeln also auch nicht aus altruistischen Motiven. Sie verfolgen wie alle anderen ihre eigenen Ziele und wollen nur ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen. Auch hier findet das Prinzip der Hervorbringung des Allgemeinen durch die Verwirklichung partikulärer Interessen seine Anwendung.

*

In der Frage nach der Degradierung des Einzelnen nimmt das Thema "politisches Handeln" eine zentrale Rolle ein, denn nur wenn Hegel jedem Individuum auch die Möglichkeit der Freiheit des politischen Handelns zubilligt, kann ein gewisses Maß an Selbstbestimmungsrecht existieren. Hegels Position in diesem Punkt ist durchaus nicht eindeutig, und seine Gedankengänge bewegen sich zwischen dem unendlichen Recht des Subjekts und dem Recht der Weltgeschichte. Auch eine Schwerpunktsetzung ist nicht deutlich auszumachen; vielleicht nicht zuletzt deswegen, weil sein Thema die Philosophie der Weltgeschichte ist und er daher zwangsläufig den historischen Aspekten des menschlichen Daseins einen breiteren Raum als den moralisch-ethischen widmet. Doch lassen sich trotzdem einige Aussagen auf Grund seiner Geschichtsphilosophie machen.

Zum einen steht Hegel der Idee einer individuellen Moralität und dem Umsetzen dieser subjektiven moralischen Ansprüche in die Wirklichkeit sehr kritisch gegenüber.

²⁰ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 101.

²¹ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 98.

²² Hegel, *PWG*, S. 99.

Überraschenderweise führt er hier keine weitreichenden Differenzierungen durch, sondern unterstellt die Moralität des Individuums der Stufe der Sittlichkeit des Staates und wendet sich gegen abstrakte Idealisierungen: "Wenn man handeln will, muß man nicht nur das Gute wollen, sondern man muß wissen, ob dieses oder jenes das Gute ist. Welcher Inhalt aber gut oder nicht gut, recht oder unrecht sei, dies ist für die gewöhnlichen Fälle des Privatlebens in den Gesetzen und Sitten eines Staates gegeben."²³ Die gesellschaftliche Stellung, die das Individuum einnimmt, bestimmt also dessen Moralität genauer, so daß es nach Hegel für den Einzelnen keine Schwierigkeiten bereitet, moralisch zu handeln: "Die Moralität des Individuums besteht darin, daß es die Pflichten seines Standes erfüllt"²⁴ Hegel historisiert die Moralität und enthält sich einer normativen Definition. Hier wird das Recht der Weltgeschichte gegenüber dem Einzelnen besonders deutlich, der von Hegel dazu angehalten wird, seiner Pflicht im gesellschaftlichen, also historischen Rahmen nachzukommen, um so seinen Teil zum Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit zu leisten.

Nach Hegel ist aber das Individuum nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch Selbstzweck, und zwar nicht nur formell, wie alles Lebendige überhaupt, sondern auch Selbstzweck dem Inhalt des Zweckes nach.²⁵ "In diese Bestimmung fällt eben jenes, was wir der Kategorie eines Mittels entnommen zu sein verlangen, Moralität, Sittlichkeit, Religiösität."²⁶ Hier betont Hegel die ahistorische Seite des Menschen, hinsichtlich derer er einen individuellen Wert besitzt; hier siedelt Hegel auch den Begriff der Schuld bzw. der Verantwortung für das eigene Handeln an. Es ist, nach Hegel, die hohe Bestimmung des Menschen, daß er weiß, was gut und böse ist, und daß er verantwortlich ist für sein Handeln. Sein moralischer Wert als Mensch ist also in dieser Perspektive von seiner historischen Stellung nicht bedingt. Hegel führt dies explizit aus und postuliert u.a. die

²³ Hegel, *PWG*, S. 94.

²⁴ Hegel, ebd.

²⁵ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 106.

²⁶ Hegel, ebd.

Freiheit des Gewissens des Einzelnen: "Dieser innere Mittelpunkt [der Sittlichkeit, Religiösität, Moralität; T.M.], diese einfache Region des Rechts der subjektiven Freiheit, der Herd des Wollens, Entschließens und Tuns, der abstrakte Inhalt des Gewissens, das, worin Schuld und Wert des Individuums, sein ewiges Gericht, eingeschlossen ist, bleibt unangetastet und ist dem lauten Lärm der Weltgeschichte und nicht nur der äußerlichen und zeitlichen Veränderungen, sondern auch derjenigen, welche die absolute Notwendigkeit des Freiheitsbegriffes selbst mit sich bringt, (entnommen)."²⁷ Hegel versucht mit dieser Konzeption die gesellschaftlich-historische Komponente des Menschen mit seiner ganz spezifisch individuellen, ahistorischen Seite zu verbinden, um so zu einem differenzierten Moralbegriff zu gelangen: Die allgemeine Moralität kann das Individuum an den gesellschaftlich vorgegebenen Sitten und Gewohnheiten ablesen, und es sollte sich in der Regel danach richten. Letzte Instanz der moralischen Entscheidung und des Verhaltens ist jedoch das eigene Gewissen.

Daraus jedoch zu folgern, daß Hegel nun eigentlich auch die welthistorischen Individuen moralisch verurteilen müßte, ist zu kurz gedacht. Die 'großen Menschen der Geschichte' bilden eine Gruppe für sich und gehören nicht dem moralischen Kreise an, denn - wie bereits dargelegt - "die Weltgeschichte bewegt sich auf einem höheren Boden, als der ist, auf dem die Moralität ihre eigentümlich Stätte hat, ..." ²⁸ Dies bedeutet aber nicht, daß eine Rangordnung der Individuen existiert,²⁹ sondern beide stehen innerhalb desselben 'Kreises des Verderbens'. Indem Hegel die welthistorischen Individuen der moralischen Beurteilung entzieht, will er auf ihre geschichtliche Bedeutung aufmerksam machen, die sie nur einnehmen konnten, indem sie eben nicht moralisch gehandelt haben. Daß durch ihre Handlungsweise eine große Zahl anderer Menschen aufgeopfert wird, bedauert Hegel zwar, doch sieht er dieses Faktum als im Prinzip des historischen Ablaufs

²⁷ Hegel, *PWG*, S. 109.

²⁸ Hegel, *PWG*, S. 171.

²⁹ Dies postuliert z.B. K. Leese (1922): *Die Geschichtsphilosophie Hegels auf Grund der neu erschlossenen Quellen untersucht und dargestellt*, S. 135.

gebunden; die 'Schlachtbank' der Geschichte ist nach Hegel der Preis für die Freiheit. Das welthistorische Individuum "muß" dabei seine Funktion in diesem mörderischen Prozeß erfüllen, ohne auf andere Individuen achten zu können. Oder in der Hegelschen Metaphorik gesprochen: "Eine große Gestalt, die da einherschreitet, zertritt manche unschuldige Blume..."³⁰

Doch muß die 'unschuldige Blume' sich wirklich fatalistisch ihrem Schicksal ergeben oder hat sie auch ein Recht auf Widerstand? Und wenn ja, hat der Versuch überhaupt Sinn, sich einem welthistorischen Individuum entgegenzustellen? Hegel gesteht dem Einzelnen sehr wohl das Recht auf Widerstand zu,³¹ nur hält er ihn für ein ohnmächtiges Unterfangen, das aufgrund der Protektion der welthistorischen Individuen durch den Volksgeist nicht durchzusetzen ist.³² Widerstand gegen ein welthistorisches Individuum führt zu keiner politischen Änderung, sondern lediglich zu einem Märtyrertum des Einzelnen.³³

Diese Einschätzung beruht auf einer historischen Perspektive, die nur als Rückschau auf bereits abgeschlossene Ereignisse konstituierbar ist. Hinsichtlich des politischen Engagements in der Gegenwart kann diese Argumentation jedoch nicht relevant sein, wie aus dem Begriff des welthistorischen Individuums abzuleiten ist: Welthistorische Individuen verwirklichen einen Zweck, der dem höheren Begriff des Geistes gemäß ist.³⁴ Dies ist verknüpft mit einer Zerstörung des Bestehenden, dessen Zweck das welthistorische Individuum mit anderen Individuen teilt, die sich ebenfalls im Besitz der Idee des nächsthöheren Allgemeinen glauben. Bei einer Auseinandersetzung zwischen

³⁰ Hegel, *PWG*, S. 105.

³¹ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 171.

³² Vgl. Hegel, *PWG*, S. 99.

³³ Obwohl Hegel unzweifelhaft dem Recht des Weltgeistes eine große Bedeutung beimißt, bewertet er in ethischer Hinsicht den moralisch handelnden Menschen, der der historischen Entwicklung widersteht, höher als den unmoralisch handelnden Menschen, dessen Handlungen in einer höheren Ordnung dem Zweck der historischen Progression dienen (Vgl. Hegel, *PWG*, S. 171).

³⁴ Vgl. Hegel, *PWG*, S. 97.

diesen Individuen ist es für den Zuschauer gar nicht möglich zu erkennen, welches Individuum das welthistorische ist, da der Betrachter noch gar nicht weiß, was an der Zeit ist. Dies wird erst durch den Erfolg der Verwirklichung deutlich. Doch ist es überhaupt möglich, den Erfolg der Verwirklichung im Augenblick des Geschehens zu erkennen? Und selbst wenn man meint, das welthistorische Individuum durch die erfolgreiche Durchsetzung seiner Interessen erkannt zu haben, ist es nach Hegels Theorie durchaus folgerichtig, sich für eine andere politische Richtung zu engagieren, bei der man glaubt, das Aufkommen eines neuen welthistorischen Individuums gesichtet zu haben, welches das erste ablösen könnte. Hegels Theorie von den welthistorischen Individuen ist also im aktuellen politischen Geschehen überhaupt nicht anwendbar; sie dient lediglich der historischen Kategorisierung der Funktion des Individuums. Aus Hegels Geschichtsphilosophie läßt sich daher kein politischer Anspruch begründen;³⁵ die konkrete Form der Zukunft kann nicht gewußt werden.

³⁵ Vgl. hierzu auch H. Lübke (1970), *Politik und Moral in Hegels Geschichtsphilosophie*, S. 115-135.

Literaturverzeichnis

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. 1955. *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (Hrsgg. v. J. Hoffmeister). Hamburg. 4. Auflage.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. 1955. *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*. Band 1: Die Vernunft in der Geschichte (Hrsgg. v. J. Hoffmeister). Hamburg. 5. Auflage.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. 1969. *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*. Hamburg. 7. Auflage.

Angehrn, Emil. 1977. *Freiheit und System bei Hegel*. Berlin & New York.

Bloch, Ernst. 1962. *Subjekt - Objekt*. Frankfurt. 2., erw. Auflage.

Chalybäus, Heinrich Moritz. 1837. "Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie". *Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie*, Band 1, 301-308.

Collingwood, Robin George. 1955. *Philosophie der Geschichte*. Stuttgart.

Dannenberg, Friedrich. 1923. *Der Geist der Hegelschen Geschichtsphilosophie*. Langensalza.

Dunlop, Frank W. 1903. *Hauptmomente in Hegels Begriff der Persönlichkeit*. Jena: Diss.

Fetscher, Iring. 1970. *Hegels Lehre vom Menschen*. Stuttgart-Bad Cannstadt.

Fischer, Kuno. 1911. *Hegels Leben, Werke und Lehre*. Band 2. Heidelberg. 2. Auflage.

Görland, Ingraut. 1978. *Die konkrete Freiheit des Individuums bei Hegel und Sartre*. Frankfurt.

Haym, Rudolf. 1857. *Hegel und seine Zeit*. Berlin.

Heimsoeth, Heinz. 1934/1935. "Politik und Moral in Hegels Geschichtsphilosophie". *Blätter für deutsche Philosophie*, Band 8, 127-148.

Heintel, Guido. 1972. "Moralisches Gewissen und substantielle Sittlichkeit in Hegels Geschichtsphilosophie". In: *Geschichte und System* [Hrsgg. v. H.-D. Klein. Wien], 128-143.

Lasson, Georg. 1920. *Hegel als Geschichtsphilosoph*. Leipzig.

Leese, Kurt. 1922. *Die Geschichtsphilosophie Hegels auf Grund der neu erschlossenen Quellen untersucht und dargestellt*. Berlin.

Litt, Theodor. 1953. *Hegel - Versuch einer kritischen Erneuerung*. Heidelberg.

Lübbe, Hermann. 1970. "Geschichtsphilosophie und politische Praxis". In: *Hegel und die Folgen* [Hrsgg. v. G.-K. Kaltenbrunner. Freiburg], 115-135.

Marcuse, Herbert. 1976. *Vernunft und Revolution*. Darmstadt. 2. Auflage.

Rosenkranz, Karl. 1840. *Kritische Erläuterungen des Hegel'schen Systems*. Königsberg.

Rubinstein, Moses. 1906. *Die logischen Grundlagen des Hegelschen Systems und das Ende der Geschichte*. Halle: Diss.

Schaller, Herbert. 1924. *Geschichte und das Wesen des Menschen*. Leipzig: Diss.

Seeberger, Wilhelm. 1961. *Hegel oder die Entwicklung des Geistes zur Freiheit*. Stuttgart.

Taylor, Charles. 1978. *Hegel*. Frankfurt.